

## **In der Senatssitzung am 17. Oktober 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

05.10.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.10.2023**

#### **„Überführung des Sonderhaushalts Landesuntersuchungsamt in den Kernhaushalt“**

##### **A. Problem**

Das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) ist ein Laborbetrieb der Freien Hansestadt Bremen, in dem schwerpunktmäßig mikrobiologische und chemische Untersuchungen für die Bereiche Lebensmittelüberwachung, Veterinärdiagnostik sowie Wasser-/ Abwasser-/ Umweltanalytik durchgeführt werden. Das LUA ist im Geschäftsbereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angesiedelt und ist derzeit der einzige kameral buchende Sonderhaushalt des Landes Bremens. Durch diese Regelung sollten betriebswirtschaftliche Instrumente zum Zwecke der Herstellung größerer Transparenz, zum „Abbau sachfremder Hemmnisse“ und zur Schaffung von mehr Beweglichkeit sowie zur besseren und effektiveren Erledigung der Aufgaben eingeführt werden. Mit der Einführung dieser Instrumente sollte den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen eine größere Bedeutung zugemessen werden.

Diese Grundannahmen haben sich mittlerweile überholt. Eine bessere Steuerung der Ausgaben ist durch die zwischenzeitlich eingeführten Regelungen zur Liquiditätssteuerung auch im Kernhaushalt möglich. Durch die Form des Sonderhaushalts mit eigenem Buchungskreis ergeben sich diverse haushalterische Probleme. So ist die Anbindung an die E-Rechnung bisher nur unzureichend möglich. Auch die umsatzsteuerrechtlichen Anpassungen sind nur mit großem Aufwand umsetzbar. Durch die geplante Einführung von SAP S/4HANA wird sich der Anpassungsaufwand weiter vergrößern. Die mit der Bildung des Sonderhaushalts beabsichtigte Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung ist mittlerweile auch im Kernhaushalt möglich. Mit der Rückführung des LUA können somit Einsparungen realisiert werden, da das LUA zukünftig insbesondere bei IT-Anwendungen von den ausgehandelten gesamtbremsischen Konditionen bei Dataport oder von Lizenzkonditionen profitieren kann. Darüber hinaus entfallen beim LUA zukünftig spezifische Anpassungen von Programmen (z.B. SAP oder E-Rechnung), da die Lösungen für den Kernhaushalt ohne Anpassungen übernommen werden können.

##### **B. Lösung**

Das LUA soll saldenneutral mit Wirkung ab dem 01.01.2024 vom Sonderhaushalt in den Kernhaushalt überführt werden. Hierfür sind vorab diverse Arbeiten wie z.B. Anpassung von Schnittstellen zu SAP, Bereinigung von Altdaten etc. erforderlich. Zur Identifizierung und Umsetzung der erforderlichen Schritte wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Senator für Finanzen sowie der Landeshauptkasse gebildet.

Die Buchungen in 2024 sollen bereits im neuen System durchgeführt werden.

Aufgrund der zu erwartenden haushaltslosen Zeit ist daher der Haushalts- und Finanzausschuss mit dieser Verlagerung zu befassen.

### **C. Alternativen**

Der Verbleib des LUA als Sonderhaushalt bedingt die unter A. Problem aufgeführten haushalterischen Problemlagen. Diese sind nur mit anhaltendem Mehraufwand sowie finanziellen Mitteln in nicht definierbarem Umfang abzustellen. Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Verlagerung der Eckwerte vom Sonderhaushalt in den Kernhaushalt soll innerhalb des derzeit verfügbaren Budgets eckwertneutral erfolgen. Es entfällt die Zahlung aus dem Kernhaushalt sowie die korrespondierende Einnahme im Sonderhaushalt. Für die haushaltstechnische Umsetzung ist ein neues Kapitel 0516 Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin sowie eine neue Produktgruppe 51.02.02 Landesuntersuchungsamt (L) einzurichten. Die neu einzurichtenden Haushaltsstellen sollen sich an den bereits im Kapitel 2525 bestehenden Haushaltsstellen orientieren und werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 im System umgesetzt. Zur haushaltstechnischen Umsetzung des Sonderhaushalts LUA zur Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist die Verlagerung der bestehenden Ausgabeermächtigungen (Anschläge) aus dem Kapitel 2525 „Landesuntersuchungsamt“ bzw. der Produktgruppe 51.98.01 „Landesuntersuchungsamt (L)“ hin zum neu einzurichtenden Kapitel 0516 „Landesuntersuchungsamt“ bzw. zur neu einzurichtenden Produktgruppe 51.02.02 „Landesuntersuchungsamt (L)“ erforderlich. Für den Personalbereich soll die Beschäftigungszielzahl im Umfang von 52 VZE im Kernhaushalt eingerichtet werden.

Die haushaltstechnische Umsetzung bzw. die neue Buchungssystematik sollen mit Wirkung ab dem 01.01.2024 erfolgen.

Für die erforderliche Überführung des in SAP geführten Rechnungswesens des LUA in das des Kernhaushaltes werden durch die technische Unterstützung von Dataport Mittelbedarfe i.H.v. bis zu 100 T€ in 2023 erwartet. Diese sollen prioritär aus dem Budget des LUA finanziert werden.

Die haushaltstechnische Umsetzung hat keine Genderrelevanz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen die Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die Rückführung des Sonderhaushalts Landesuntersuchungsamt in den Kernhaushalt.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.